



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Werner Kalinka, Klaus Schlie, Dr. Johann Wadehul  
(CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Innenminister -**

### **Stasi-Akten**

1. Wurden auf Veranlassung bzw. im Verantwortungsbereich der Landesregierung Stasi-Akten vernichtet?

Nein.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass dem Innenministerium 1990 so genannte „Zielkontrollkarten“ des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) vorlagen. Diese Karten enthielten Abhöraufträge des MfS für in Schleswig-Holstein lebende Bürgerinnen und Bürger. Ob Abhörmaßnahmen tatsächlich durchgeführt wurden und welche Erkenntnisse gegebenenfalls angefallen waren, ging aus ihnen nicht hervor. Diese „Zielkontrollkarten“ wurden einem Übereinkommen der Innenministerkonferenz folgend im September 1990 vernichtet; die betroffenen Bürgerinnen und Bürger wurden von dem Sachverhalt unterrichtet.

2. Wenn ja:
  - Wann?
  - Wie viele?
  - Warum?

Siehe Antwort auf Frage 1.

3. Wenn ja:
  - Wurde das Einverständnis der Betroffenen eingeholt?

Siehe Antwort auf Frage 1.

4. Befinden sich im Einflussbereich der Landesregierung noch Stasi-Dokumente bzw. -Duplikate?

Im Bereich der Justiz sind im Wege der umfangreichen Ermittlungen zum Todeseermittlungsverfahren Dr. Dr. Uwe Barschel Stasi-Unterlagen eingesehen und aktenmäßig verwertet worden.

Im Rahmen von Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren an den Hochschulen Schleswig-Holsteins ist bei der geplanten Einstellung von Bürgern und Bürgerinnen der ehemaligen DDR grundsätzlich - soweit Kontakte zur Stasi zugegeben worden waren - der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) in Berlin angeschrieben worden mit der Bitte um Prüfung und ggf. um Übersendung etwaiger vorhandener Unterlagen, die über den Zeitraum der Kontaktaufnahme mit der Stasi sowie über die Folgezeit Klarheit verschaffen.

Es lag in jedem Einzelfall ein schriftliches Einverständnis der Betroffenen vor, entsprechend zu verfahren.

Die auf Grund entsprechender Anfragen vom Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes übersandten personenbezogene Informationen, die im Einzelfall aus kopierten Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR bestanden, sind in die Berufsakte übernommen worden und sind auch heute noch Bestandteil der Akte.